



Kanalсанierung im Schlauchlining-Verfahren im Stadtgebiet Neubeckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

05.12.2023 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Maßnahme Kanalsanierung im Schlauchlining-Verfahren im Stadtgebiet Neubeckum (Heinrich-Heine-Straße, Paul-Keller-Straße, Agnes-Miegel-Straße, Kästnerstraße, Thomas-Mann-Straße, Büchnerstraße, Turmstraße, Im Südfelde, Schillerstraße, Goethestraße, Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße) ist für das Jahr 2024 vorgesehen.

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SÜwVO Abw) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sicherzustellen und alle Bestandteile der öffentlichen Abwasseranlagen in ihrem Zustand und der Funktionsfähigkeit zu überwachen. Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Zur Sicherung der Abwasserbeseitigung sind Teilbereiche der Kanäle der oben genannten Straßen im Stadtgebiet zu sanieren. Nach Auswertung der Kanalbefilmung zeigen sich altersbedingte bauliche Mängel, wie Risse, starker Wurzeleinwuchs sowie Defekte an den Anschlussstutzen. Die Rohrgrößen sind hydraulisch ausreichend bemessen, sodass eine Sanierung in geschlossener Bauweise mit einem Inliner vorgenommen und die Funktionalität weiterhin gewährleistet werden kann. Eine kürzere Bauzeit, Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigungen, weniger Einfluss auf die Oberflächenbeschaffenheit der Straßen und des Untergrundes sind als Vorteile des Inliner-Verfahrens zu nennen. Vereinzelt zeigt sich bei der Zustandsbewertung, dass eine partielle Reparatur durch den Einsatz von Kurzlinern oder Verpressen mittels 2-Komponenten-Epoxidharz ausreichend ist. Die Kosten für die Instandhaltung sind in den zur Verfügung stehenden Mitteln enthalten. Weiterhin werden die an den Haltungen angrenzenden Schachtbauwerke saniert.

Es werden bei den 11 Maßnahmen insgesamt rund 1 542 Meter Mischwasserkanal und 47 Schachtbauwerke saniert. Dabei entstehen geschätzte Baukosten in Höhe von rund 577.700,00 Euro. Die Kosten für eine Sanierung mit Inlinern können in Abhängigkeit von Länge, Rohrbeschaffenheit und Nennweite mit circa 250,00 bis 300,00 Euro pro Meter angegeben werden. Die Kosten für eine Kanalerneuerung in offener Bauweise sind aufgrund der Komplexität der zu beachtenden Faktoren schwer in Geld zu beziffern. Eine Kostenschätzung in Abhängigkeit von Tiefenlage und Nennweite ergibt zu erwartende Gesamtkosten inklusive anschließender Straßenbauarbeiten von rund 2.900.000,00 Euro.

Für die Kanalsanierung sind im Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter den in folgender Tabelle dargestellten Investitionsmaßnahmen in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – die aufgezeigten Mittel vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen	Straße	Mittel
25390001	Heinrich-Heine-Straße	42.400,00 Euro
25390002	Paul-Keller-Straße	51.200,00 Euro
25390003	Agnes-Miegel-Straße	44.300,00 Euro
25390004	Kästnerstraße	34.300,00 Euro
25390005	Thomas-Mann-Straße	148.700,00 Euro
25390006	Büchnerstraße	19.400,00 Euro
25390007	Im Südfelde (Teilbereich)	30.400,00 Euro
25390008	Schillerstraße (Teilbereich)	30.900,00 Euro
25390009	Turmstraße (Teilbereich)	97.600,00 Euro
25390010	Goethestraße (Teilbereich)	27.900,00 Euro
25390011	Friedrich-von-Bodelschwingh-Straße	50.800,00 Euro
Summe		577.900,00 Euro

Der Beginn der Maßnahme ist für Juni 2024 geplant.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Lageplan